

Ist eine Reichswohnungszählung notwendig?

Im „Deutschenpiegel“ (Berlin W. 35) lesen wir: Die Reichsregierung will im kommenden Jahre eine allgemeine Wohnungszählung vornehmen. Sie glaubt, diese Zählung zu brauchen, um die Grundlagen für die Wohnungsbaupolitik der nächsten Jahre zu schaffen. Die Zählung kostet selbstverständlich Geld, sogar viel Geld. Allein der Reichsarbeitsminister rechnet mit einem Kostenaufwand des Reichs von 600 000 RM. Wenn man den Wohnungsneubau der privaten Initiative wieder zuführt, dann wird diese Zählung überflüssig. Statt einen umständlichen bürokratischen Apparat in Bewegung zu setzen und Zählungen zu veranstalten, deren endgültige Ergebnisse erst nach monatelanger Frist zugänglich werden und auch dann wahrscheinlich fragwürdig bleiben, sollte man es der freien Wirtschaft überlassen, den Bedarf in der ihr gewohnten Weise festzustellen. Die freie Wirtschaft besitzt ein sehr feines Fingerspitzengefühl für den tatsächlichen Bedarf. Sie ist tausendmal besser als jede Bürokratie in der Lage, ihn festzustellen und ihn in wirtschaftlich einwandfreier Weise zu decken, wenn man ihr nur den Weg dazu freigibt. Die unproduktive Ausgabe der Wohnungszählung kann erspart werden, wenn man rechtzeitig daran geht, den vom Reichsbürgerrat in seiner kürzlich veröffentlichten Denkschrift vom Wohnungsbauproblem gemachten Vorschlag, auf den auch wir hingewiesen haben, in die Tat umzusetzen.

Soll der Wohnungsbau auch künstlich durch Steuern finanziert werden?

Der Gesamtverband des Reichsstädtebundes hat zur Frage des Wohnungsneubaus Stellung genommen und dabei fol-

Der Nachtragsetat des Reichsfinanzministeriums angenommen.

Die Weihnachtshilfe bewilligt.

Berlin, 15. Dez. Im Reichstag wurde die zweite Lesung des Nachtrags Haushalts beim Reichsfinanzministerium und bei der allgemeinen Finanzverwaltung fortgesetzt. Reichsfinanzminister Dr. Reinhold stellt fest, daß durch die weitergehenden Beschlüsse der Ausschüsse für die Reichsregierung eine sehr ernste Lage geschaffen worden sei. Die Regierung könne unmöglich mit den großen Erhöhungen, die der Reichstag beim Ostprogramm und bei den Reichsanleihebeschlüssen beschlossen hat, einverstanden sein. Der Minister erinnert an seine frühere Erklärung, daß das Gleichgewicht des Etats nur dann gesichert sei, wenn der Reichstag nicht zu weiteren ungedeckten Ausgaben dränge. Der Minister bittet den Reichstag, bei der dritten Beratung zu den ursprünglichen Sätzen des Nachtragssetats zurückzukehren. Sollte das nicht geschehen, so werde die Regierung die Mehrbewilligung nicht ausführen. Der Finanzminister schließt mit einem Appell an das Verantwortungsbewußtsein des Reichstages, der die Reichsfinanzen nicht in Gefahr bringen dürfe.

Hg. Bender (Soz.) bedauert, daß die sozialdemokratischen Anträge zu den Beamtenbeihilfen und den Arbeiterbeihilfen abgelehnt worden sind. Die sozialdemokratischen Fraktionen verlangen, daß auch die Reichsarbeiter berücksichtigt werden. Sie wünschen ferner, daß die Reichsregierung ihrer Zulage auf Schaffung der neuen Befoldungsordnung nachkommt und erwartet, daß dabei die Neuordnung der Befoldung in gerechter Weise vorgenommen wird. Im übrigen wird sie den Ausschußbeschlüssen zustimmen.

Reichsfinanzminister Dr. Reinhold erklärt, die Reichsregierung sei sich bewußt, daß eine gerechte und ausreichende Befoldung der Beamten eine Staatsnotwendigkeit ist. Sie wird jetzt mit der größten Beschleunigung die Befoldungsneuordnung in Angriff nehmen und sie gleichzeitig mit dem endgültigen Finanzausgleich im nächsten Frühjahr den gesetzgebenden Körperschaften vorlegen.

Die Haushalte des Reichsfinanzministeriums und der Finanzverwaltung werden mit den Ausschußbeschlüssen über die Weihnachtshilfe für die Beamten und Arbeiter des Reichs genehmigt. Der Haushalt des Auswärtigen Amtes wird ohne Aussprache in zweiter Lesung verabschiedet.

Damit ist die zweite Lesung sämtlicher Nachtragssetats erledigt. Das Haus vertagt sich auf Donnerstag.

Schwerin, 15. Dez. Im Hauptauschuß des mecklenburgischen Landtags wurde ein Antrag des Staatsministeriums angenommen, die Weihnachtsbeihilfen für Beamte, Staatsangestellte und Arbeiter im Widerspruch zu der geplanten Reichsregelung lediglich den unteren Gehaltsgruppen I/VI zu gewähren.

„Wiking“ geht in „Stahlhelm“ über.

Berlin, 15. Dez. Die Mitglieder des Bundes „Wiking“ sind in den „Stahlhelm“ eingetreten. Am 12. Dezember habe in Rostock eine Besprechung stattgefunden, zu der Vertreter der beiden genannten Verbände erschienen waren. Der in die Bundesleitung des „Stahlhelm“ eingetretene Führer des Bundes „Wiking“, Korvettenkapitän Ehrhardt, nahm an der Besprechung teil.

Gefallenen-Ehrung.

Imulden, 15. Dez. Das Linienschiff „Hannover“ hat heute die Schleißen von Imulden passiert und nach der Einfahrt in die Nordsee die Weiterfahrt in der Richtung nach Terhelling angetreten. Vorher hatte sich noch eine Abordnung des Linienschiffes zu den auf dem hiesigen Friedhof befindlichen Gräbern der im Weltkrieg gefallenen Angehörigen des deutschen Torpedobootes V 89 begeben und dort im Namen der Besatzung der „Hannover“ einen Kranz niedergelegt. Dieser Feierlichkeit sowie der Durchfahrt der „Hannover“ durch die Imulder Schleißen wohnten auch der deutsche Vizekonsul in Imulden, Bakker, sowie zahlreiche Mitglieder der deutschen Kolonie in Amsterdam bei.

Belgisch-deutsche Annäherung.

Brüssel, 15. Dez. „Peuple“ meldet, daß ein deutsch-belgisches Komitee gegründet worden ist, dessen Aufgabe darin bestehen soll, Wege für eine enge Annäherung zwischen Deutschland und Belgien zu erfinden. Dem Vorstand des Komitees sollen, sechs Belgier und sieben Deutsche angehören.

gende Forderungen erhoben: Es muß ein Reichswohnungsbauprogramm auf mindestens sechs Jahre und unter Sicherung einer Finanzierung für jährlich etwa 250 000 Wohnungen im Werte von 2 bis 2,5 Milliarden Mark aufgestellt werden. Die Mittel sollen bis zur Höhe von 40 Prozent der Baukosten durch erste und zweite Hypotheken aufgebracht werden. Als Darlehensgeber werden Sparkassen, Hypothekenbanken, Kreditanstalten, Reichsversicherung für Angestellte und der freie Geldmarkt genannt. Die restlichen 60 bis 60 Prozent des Bauwertes sollen durch Hauszinssteuerhypotheken gedeckt werden, die die öffentliche Hand gibt. Die Mittel hierzu sollen zum Teil durch die Hauszinssteuer, zum Teil durch eine Anleihe des Reiches gewonnen werden. Die Mieten sollen im mäßigen Umfang erhöht werden, da ein allmählicher Anstieg der Mieten in den alten Häusern an die in den neuen unvermeidbar ist. Für die allmähliche Umwandlung der Hauszinssteuer soll von den kommunalen Spitzenverbänden ein einheitlicher Plan vorgelegt werden.

Diese Vorschläge zeigen, wie stark auch in Organisationen, die ihrer Zusammenfassung nach keineswegs sozialistisch sind, bereits der Gedanke sich festwurzelt, daß nur staatliche Hilfe und bürokratische Maßnahmen imstande seien, das Wohnungsbauproblem zu lösen. Es ist notwendig, daß wir uns endlich wieder zurückfinden zu der Auffassung, durch die unsere Wirtschaft und unser Volk groß geworden sind, nämlich zu dem Gedanken, daß nur der Weg der Selbsthilfe, nicht aber der Schrei nach staatlicher Unterstützung uns vorwärts bringen kann. Es ist zu begrüßen, daß der Reichsbürgerrat in seiner Denkschrift für diesen Gedanken nachdrücklich eingetreten ist. Wir hoffen, daß er sich als der allein gesunde Gedanke für einen Wiederaufbau dieses Teiles unserer Wirtschaft auch durchsetzt.

Schwere Grenzverletzung durch die Polen.

Warrienwerder, 15. Dez. Die die „Weichsel-Zeitung“ meldet, erschienen am Montag in einem Postauto etwa drei Offiziere und 40 Mann polnisches Militär, anscheinend vom 18. Ulanen-Regiment in Graudenz, in der an der Straße Garnsee (deutsch) — Bahnhof Garnsee (polnisch) gelegenen Postkontrollstelle. Hier gliederte sich das polnische Militär in zwei Abteilungen. Während die eine auf polnisches Gebiet blieb, überschritt die andere die deutsche Grenze. Dort wurden von einem polnischen Offizier an Hand einer Karte Instruktionen erteilt. Die Abteilung hat sich etwa eine Viertelstunde auf deutscher Seite aufgehalten. Zweifellos liegt eine vorsätzliche Grenzverletzung vor.

Polen gesteht keine Zollermäßigungen zu.

Berlin, 15. Dez. Die von den Polen überreichten neuen Zolltariffsätze wurden von der deutschen Delegation wieder nicht angenommen, weil sie kein wesentliches Entgegenkommen auf die deutschen Mindestwünsche darstellten. Die Polen haben das Kohlenkontingent von 300 000 nur auf 250 000 Tonnen ermäßigt, während das deutsche Höchstzollkontingent nur 50 000 Tonnen erreicht.

Polnische Angriffe gegen Calonder.

Breslau, 15. Dez. Die polnische nationalistische Presse wendet sich in schärfster Form gegen den Präsidenten der Bemischten Kommission für Oberschlesien, Calonder, und den Präsidenten des Schiedsgerichts, Kätenbeck, wegen der Aufhebung des Ausweisungsbefehls gegen den Generaldirektor Schulz. Calonder hat bereits beim Wojewoden in Kattowitz gegen diese Angriffe Protest eingelegt.

Keine Erhöhung der türkischen Zölle.

Angora, 15. Dez. Die Erhöhung der türkischen Zölle durch die türkische Generalzolldirektion ist, wie sich herausstellt, auf ein Mißverständnis zurückzuführen. Die Zolldirektion war von der türkischen Zollbehörde nicht rechtzeitig von der Fortdauer des seeben abgelaufenen deutsch-türkischen Protokolls benachrichtigt worden. Inzwischen ist die Generalzolldirektion bereits von der türkischen Regierung angewiesen worden, die ab 13. Dezember etwa zuviel erhobenen Zollgebühren zurückzuführen. Bekanntlich steht die Unterzeichnung des bereits paraphierten deutsch-türkischen Handelsvertrages unmittelbar bevor.

Berurteilung eines italienischen Faschisten.

Paris, 15. Dez. Wie die „Agence Havas“ berichtet, wurde das Mitglied der italienischen faschistischen Partei, das am 1. November in Bentimiglia in das französische Konsulat eingedrungen war und vom Balkon aus aufreizende Reden gegen Frankreich gehalten hatte, vom Gericht in San Remo zu drei Monaten Zuchthaus verurteilt.

Die Wirren in China.

Das Vorrücken der Kantontuppen auf Shanghai.

Shanghai, 15. Dez. Wie gemeldet wird, ist nach der Einnahme von Hangtchau durch die Kantontuppen die Eisenbahnlinie Shanghai—Hangtchau bei Luping 12 Meilen nordöstlich von Hangtchau vermutlich von Tschekiang-Truppen unterbrochen worden. Nach anderen Meldungen haben die Truppen Santschuangfangs die Strecke bei Sungkiang etwa 20 Meilen südwestlich von Shanghai unterbrochen und bereiten sich vor, dem Vorrücken der Kantontuppen auf Shanghai Widerstand zu leisten.

Leipzig, 15. Dez. Der Strafsenat des Reichsgerichts verurteilte den Maurer Johann Hohl aus Aßlin wegen Vorbereitung zum Hochverrat und Zuwiderhandlung gegen das Republikgesetz und Sprengstoffgesetz zu einem Jahre sechs Monaten Zuchthaus und 150 RM Geldstrafe. Hohl hatte ein Sprengstofflager unterhalten und Einrichtungen getroffen, um für die kommunistische Partei fabrikmäßig Handgranaten herzustellen.

Amsterdam, 15. Dez. Der ehemalige deutsche Kaiser muß wegen Influenza das Bett hüten.

London, 15. Dez. Ein deutsches Ganzmetallflugzeug, das von Amsterdam nach Croydon unterwegs war, mußte wegen Motordefektes in der Nähe von Folkestone eine Notlandung vornehmen. Die Flugzeuge blieben unverletzt. Auch das Flugzeug selbst erlitt keine Beschädigung.

Keine Einigung in der Schuhindustrie.

Berlin, 16. Dez. Bei den gestrigen Schlichtungsverhandlungen für die deutsche Schuhindustrie konnte keine Einigung erzielt werden. Infolgedessen tritt die Schlichtungskammer in Tätigkeit, die heute einen Schiedspruch verhandelt wird.

Berlin, 15. Dez. Unter dem Vorsitz eines vom Reichsarbeitsminister bestellten besonderen Schlichters wurde am 14. Dezember in der Kallindustrie ein Schiedspruch gefällt, der mit Wirkung vom 1. Dezember ab die Tarifschlichtung um 3,5 Prozent erhöht. Diese Lohnregelung gilt unklünder bis zum 28. Februar 1927. Die Frist zur Erklärung über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruchs läuft am 18. Dezember ab.

München-Gladbach, 15. Dez. Der zur Beilegung der Lohnbewegung in der Münchener Textilindustrie gefällte Schiedspruch des Schlichters wurde von den Arbeitgeberverbänden abgelehnt, während die Arbeiter ihn annahmen.

Vertikale Angelegenheiten.

* Kein Luftpostverkehr zu Weihnachten und Neujahr. Der Luftpostverkehr ruht an beiden Weihnachtsfesttagen, am Neujahrstag und am 2. Januar, weil an diesen Tagen keine Flüge stattfinden.

Schneeberg, 16. Dez. Für die Rotgemeinschaft sind bisher 2842,60 RM. bei den Sammelstellen (Stadtkasse, Ergebirgischer Volksfreund) eingegangen. Die Sammlung wird fortgesetzt. Mit der Auszahlung an die Unterstützungsberechtigten wird voraussichtlich nächsten Montag begonnen werden.

Eisenhof, 16. Dez. Gestern geriet ein hiesiger schwerer Personenwagen, der auf der Straße nach Wolfsgrün in Fahrt gekommen war, unterhalb der Brettschneiderschen Villa infolge des Schlattens ins Rutschen und schlug seitlich gegen das Straßengeländer. Der das Geländer tragende Stein wurde durchgeschlagen und flog über den Wagen hinweg, das eiserne Geländer fuhr quer durch das Innere hindurch. Das Fahrzeug stürzte die Böschung hinab. Der im Fond sitzende Passagier konnte sich durch rechtzeitiges Abspringen retten, sonst wäre er von der eisernen Geländerstange erschlagen worden.

** Chemnitz. Im städtischen Schlachthofe mußte ein Bulle durch Polizeibeamte erschossen werden. Das Tier war aus irgendeiner Ursache wütend geworden. Da große Gefahr drohte, mußte der Bulle erschossen werden.

** Leipzig. Seit dem 14. Dezember wird die 9 1/2 Jahre alte Schülerin einer Hilfsschule vermißt. Da das schwachsinrige Kind auf dem Nachhauseweg öfter von einem Mann angesprochen worden sein soll, ist die Möglichkeit eines Verbrechens nicht ausgeschlossen.

Aus dem Gerichtssaal.

Wesentlichen Erfolg hatten der Stellmacher Georg W. und die ledige Martha W., beide aus Johannegeorgstadt, mit ihrer Verurteilung vor dem Landgericht Zwickau. W. wurde von der Borinanz wegen schweren Diebstahls in drei Fällen zu 3 Monaten 14 Tagen und seine Braut wegen Beihilfe zum schweren Diebstahl zu drei Wochen Gefängnis verurteilt. Staatsanwalt und Angeklagte hatten Berufung eingelegt. W. hatte in drei Fällen Bretter aus Holzschauer gestohlen; während seine Braut in einem Falle Beihilfe geleistet hat. W. gibt an, daß er dieses Holz sich nicht in rechtswidriger Absicht angeeignet haben will. Die gestohlenen Bretter haben einen Gesamtwert von 28 RM. Die Schauer waren nicht vollständig umschlossen, sondern leicht zugänglich. Einem Bestohlenen hat er dies Holz auch wieder zurückgebracht, weil er es für seine Zwecke nicht gebrauchen konnte. W. hat versprochen, die Bretter zu bezahlen. Allerdings immer erst dann, wenn es herauskam. W. begründet seine Handlungsweise damit, daß er völlig mittellos gewesen sei. Das Haus seiner Eltern sei weggebrannt. Er hätte nur 16 RM Erwerbslosenunterstützung bezogen. Damit es nun nicht herauskomme, daß er noch einen Nebenverdienst habe, wählte er die Nachtzeit. Außerdem hatte er die Absicht, sich eine selbständige Existenz zu gründen. Das Berufungsgericht kam auf eine Verurteilung wegen einfachen Diebstahls zu. W. erhielt eine Gefängnisstrafe von 5 Tagen und die mitangeklagte W. wegen Beihilfe zu einfachem Diebstahl eine solche von einem Tage. Sie erhielten eine Bewährungsfrist von drei Jahren.

Das Urteil im Deister-Mord-Prozess.

Im Deister-Mord-Prozess zu Hannover verurteilte das Gericht folgendes Urteil: Felix Dombowski ist des Mordes an dem Förster Meyer schuldig und wird zum Tode und wegen Verbrechens nach § 214 des Strafgesetzbuches zu lebenslänglichem Zuchthaus und dauerndem Ehrverlust verurteilt.

Zum Fall in der Sporerstraße in Leipzig.

Der Ehemann der kürzlich in der Sporerstraße ermordeten Frau Schmidt hatte sich wegen Kuppelei, Körperverletzung und Beamtenebeleidigung zu verantworten. Der Angeklagte will eines Tages nach Mitternacht nach Hause gekommen sein und dabei festgestellt haben, daß seine Frau Herrenbesuch bei sich hatte. Darüber erregt, sei er in das Zimmer eingedrungen und habe dem Gast ein paar Ohrfeigen versetzt, der um Hilfe gerufen habe. Es sei möglich, daß er dann in der Erregung die Polizeibeamten beschimpft habe. Schmidt, der augenblicklich auch wegen Mordverdachts an seiner Frau in Haft sitzt, bezeichnet das Einvernehmen zwischen seiner Frau und sich als das denkbar beste. Er habe nichts von den Abwegen seiner Frau gewußt. Der als Zeuge vernommene Verleugerte gab allerdings in der nichtöffentlichen Verhandlung eine etwas andere Darstellung. Es habe sich um eine abgetarnte Sache zwischen den Eheleuten gehandelt. Das Gericht kam zu einer Verurteilung des Angeklagten und erkannte auf ein Jahr drei Monate Gefängnis und dreijährigen Ehrenrechtsverlust.

Der Mordverdacht gegen den Ehemann Schmidt wird sich kaum aufrechterhalten lassen, es handelt sich vielmehr ziemlich bestimmt um ein Sexualverbrechen eines jüngeren Mannes, den die Polizei noch verfolgt.